***des Änderungsbeschlusses gem. § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB des „Bebauungsplans Nr. 46 c „Westlich der Stockersiedlung“, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Westlich der Stockersiedlung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a und § 13 BauGB***

**Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 gefasst.**

Der Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 umfasst den südlichen Bereich der Friedhofstraße sowie den Bereich der Nelkenstraße bis zur Sportplatzstraße, den westlichen Bereich der Sportplatzstraße, die Maiglöckchenstraße, die Lilienstraße von der Sportplatzstraße bis zur St.-Korbinian-Straße, den östlichen Bereich der St.-Korbinian-Straße sowie die Raiffeisenstraße von Ecke Lilienstraße bis zur Friedhofstraße. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan geht in seiner Entwicklung auf das Jahr 1972 zurück und ist deshalb in vielen Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß. Eine Überarbeitung des seit 1977 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 ist sinnvoll. Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen, da es sich hier um ein bereits vollständig bebautes Gebiet handelt und keine umweltrelevanten Belange bei der vorgesehenen, zum Großteil redaktionellen Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind. Anstatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wird unmittelbar die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. **Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu der u. a. Frist**

**vom 06.09.2019 bis 10.10.2019**

**bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten informieren.**

**Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.**

**Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter** [**www.unterschleissheim.de**](http://www.unterschleissheim.de) **eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim** [**www.unterschleissheim.de**](http://www.unterschleissheim.de) **hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.**

**Unterschleißheim, den 26.08.2019**

**Christoph Böck**

**Erster Bürgermeister**

**Kurzerläuterung**

Der Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 umfasst den südlichen Bereich der Friedhofstraße, sowie den Bereich der Nelkenstraße bis zur Sportplatzstraße, den westlichen Bereich der Sportplatzstraße, die Maiglöckchenstraße, die Lilienstraße von der Sportplatzstraße bis zur St.-Korbinian-Straße, den östlichen Bereich der St.-Korbinian-Straße, sowie die Raiffeisenstraße von Ecke Lilienstraße bis zur Friedhofstraße. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan geht in seiner Entwicklung auf das Jahr 1972 zurück und ist deshalb in vielen Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß. Eine Überarbeitung des seit 1977 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 ist deshalb sinnvoll.

